

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 871/2011

Jever, den 07.02.11

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	16.03.2011	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	21.03.2011	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Verwaltungsstruktur

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung der Verwaltungsgliederung zum 01. Juli 2011 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:				
_____ Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter Kämmerei Landrat		
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Erklärtes Ziel von Politik und Verwaltung ist die ständige Optimierung der Organisationsformen der Abteilungen und Fachbereiche des Landkreises. So hat der Kreisausschuss den Landrat am 19. Januar 2011 beauftragt, die vorhandene Aufbauorganisation zu überprüfen und ggf. eine neue Verwaltungsstruktur für die Kreisverwaltung zu erstellen.

Aufbauorganisation ab dem 1. Juli 2011

Durch das Ausscheiden des jetzigen Leiters des Fachbereiches 01, Herrn Höfer, zum 30. Juni 2011 soll der Aufgabenbereich „Kommunalverfassung“ herausgenommen werden und einem neuen Fachbereich „Recht“ zugeordnet werden. Der Grund für die Ausweisung eines gesonderten Fachbereiches „Recht“ liegt in der zu erwartenden Zulassung als kommunaler Träger um insbesondere schwierige gerichtliche Verfahren zu bündeln. Zudem hat es sich als sinnvoll erwiesen, alle derzeit dezentral organisierten rechtlichen Belange zu bündeln um so eine rechtliche Dienstleistungsstelle für die Kreisverwaltung zu schaffen. Dieser Fachbereich wird der Abteilung 3 zugeordnet. Die Fachbereichsleitung wird Frau Kloß übertragen.

Die bisherigen Fachdienste „Ordnung“ und „Straßenverkehr“ werden zu den Fachbereichen „32 Ordnung“ und „33 Straßenverkehr“.

Die Einrichtungen (Kooperationen) wurden den zuständigen Fachbereichen zugeordnet.

Diese Regelungen führen nicht zu mehr Kosten.

Die ab 1. Juli 2011 geltende Aufbauorganisation ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Organigramm.

Anlage:

Aufbauorganisation ab 01.07.2011